



Rat der
Europäischen Union

008247/EU XXVI. GP
Eingelangt am 18/01/18

Brüssel, den 17. Januar 2018
(OR. en)

5322/18

FIN 45
SOC 9

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. Januar 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 782 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung infolge des Antrags Schwedens – EGF/2017/007 SE/Ericsson

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 782 final.

Anl.: COM(2017) 782 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.12.2017
COM(2017) 782 final

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die
Globalisierung infolge des
Antrags Schwedens – EGF/2017/007 SE/Ericsson**

BEGRÜNDUNG

KONTEXT DES VORSCHLAGS

1. Die Regeln für die Finanzbeiträge aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006¹ (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt.
2. Am 9. August 2017 stellte Schweden den Antrag EGF/2017/007 SE/Ericsson auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF infolge von Entlassungen² bei Ericsson (Telefonaktiebolaget LM Ericsson) in Schweden.
3. Nach Prüfung dieses Antrags gelangte die Kommission gemäß allen geltenden Bestimmungen der EGF-Verordnung zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt sind.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANTRAGS

EGF-Antrag	EGF/2017/007 SE/Ericsson
Mitgliedstaat	Schweden
Betroffene Region(en) (NUTS ³ -2-Ebene)	Stockholm (SE11) Östra Mellansverige (SE12) Sydsverige (SE22) Västsverige (SE23)
Datum der Einreichung des Antrags	9. August 2017
Datum der Bestätigung des Antragseingangs	9. August 2017
Datum des Ersuchens um zusätzliche Informationen	23. August 2017
Frist für die Übermittlung der zusätzlichen Informationen	4. Oktober 2017
Frist für den Abschluss der Bewertung	27. Dezember 2017
Interventionskriterium	Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der EGF-Verordnung
Hauptunternehmen	Telefonaktiebolaget LM Ericsson ⁴
Zahl der betroffenen Unternehmen	1

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855.

² Im Sinne des Artikels 3 der EGF-Verordnung.

³ Verordnung (EU) Nr. 1046/2012 der Kommission vom 8. November 2012 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) im Hinblick auf die Übermittlung der Zeitreihen für die neue regionale Gliederung (ABl. L 310 vom 9.11.2012, S. 34).

⁴ Telefonaktiebolaget L. M. Ericsson ist die Muttergesellschaft mit Hauptsitz in Stockholm. Ericsson AB ist eine Tochtergesellschaft von Telefonaktiebolaget L. M. Ericsson. Bei der Tochtergesellschaft Ericsson AB wurden 2349 Beschäftigte, bei der Muttergesellschaft Telefonaktiebolaget L. M. 39 Beschäftigte entlassen.

Wirtschaftszweig(e) (NACE-Rev.-2-Abteilung) ⁵	NACE-Rev.-2-Abteilung 26 (Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen)
Zahl der Tochterunternehmen, Zulieferer und nachgeschalteten Hersteller	0
Bezugszeitraum (vier Monate)	17. Januar 2017 – 17. Mai 2017
Zahl der Entlassungen im Bezugszeitraum (a)	1 990
Zahl der Entlassungen vor oder nach dem Bezugszeitraum (b)	398
Gesamtzahl der Entlassungen (a + b)	2 388
Gesamtzahl der förderfähigen Personen	2 388
Gesamtzahl der vorgesehenen Begünstigten	900
Zahl der zu unterstützenden jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs)	0
Mittel für personalisierte Dienstleistungen (EUR)	3 408 644
Mittel für die Durchführung des EGF ⁶ (EUR)	142 023
Gesamtmittelausstattung (EUR)	3 550 667
EGF-Beitrag in EUR (60 %)	2 130 400

BEWERTUNG DES ANTRAGS

Verfahren

- Schweden stellte den Antrag EGF/2017/007 SE/Ericsson am 9. August 2017, also innerhalb von 12 Wochen ab dem Tag, an dem die Interventionskriterien gemäß Artikel 4 der EGF-Verordnung erfüllt waren. Die Kommission bestätigte den Eingang des Antrags noch am selben Tag und ersuchte Schweden am 23. August 2017 um zusätzliche Informationen. Diese zusätzlichen Informationen wurden innerhalb von sechs Wochen nach dem Ersuchen vorgelegt. Die Frist von 12 Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags, innerhalb der die Kommission bewerten soll, ob der Antrag die Voraussetzungen für die Bereitstellung eines Finanzbeitrags erfüllt, läuft am 27. Dezember 2017 ab.

Förderfähigkeit des Antrags

Betroffene Unternehmen und Begünstigte

- Der Antrag bezieht sich auf 2388 bei Ericsson (der Muttergesellschaft Telefonaktiebolaget LM Ericsson und der Tochtergesellschaft Ericsson AB) entlassene Arbeitskräfte, von denen 900 für eine Unterstützung infrage kommen. Das Unternehmen ist vornehmlich im Wirtschaftszweig NACE-Rev.-2 Abteilung 26

⁵ ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1.

⁶ Gemäß Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013.

(Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen) tätig. Die Entlassungen bei Ericsson erfolgten vor allem in den NUTS-2-Regionen Stockholm (SE11), Västsverige (SE23), und Östra Mellansverige (SE12), aber auch im Gebiet von Sydsverige (SE22) wurden Arbeitskräfte entlassen.

Unternehmen und Anzahl der Entlassungen im Bezugszeitraum	
Telefonaktiebolaget LM Ericsson (einschl. Ericsson AB)	1 990

Interventionskriterien

6. Die schwedischen Behörden beantragten eine Intervention gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der EGF-Verordnung, wonach es in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat innerhalb eines Bezugszeitraums von vier Monaten in mindestens 500 Fällen zur Entlassung von Arbeitskräften gekommen sein muss.
7. Der Bezugszeitraum von vier Monaten für den Antrag erstreckt sich vom 17. Januar 2017 bis zum 17. Mai 2017.
8. Die Entlassungen im Bezugszeitraum lassen sich wie folgt aufschlüsseln:
 - 1990 Entlassungen bei Ericsson.

Berechnung der Entlassungen und der Fälle der Aufgabe der Tätigkeit

9. Die Entlassungen im Bezugszeitraum wurden wie folgt berechnet:
 - 1990 ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Freisetzung der Arbeitskraft durch den Arbeitgeber.

Förderfähige Personen

10. Neben den bereits genannten Arbeitskräften umfasst die Gesamtzahl der förderfähigen Personen weitere 398 Arbeitskräfte, die vor oder nach dem Bezugszeitraum von vier Monaten entlassen wurden. Diesen Arbeitskräften wurde die Massenentlassung am 31. Oktober 2016 mitgeteilt, die Einzelbescheide ergingen jedoch außerhalb des viermonatigen Bezugszeitraums für diesen Antrag.
11. Für eine Unterstützung kommen somit insgesamt 2388 Begünstigte in Frage.

Zusammenhang zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge infolge der Globalisierung

12. Zum Nachweis des Zusammenhangs zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge infolge der Globalisierung führt Schweden an, dass die Arbeitskräfte im hardwarezentrierten Geschäftsfeld der Telekommunikationsindustrie infolge des rückläufigen Wachstums entlassen wurden, das das Unternehmen in Schweden in diesem Bereich aufgrund des weltweiten Wettbewerbs verzeichnete.
13. Es handelt sich hierbei bereits um den zweiten Antrag Schwedens für Ericsson. Wegen des günstigen Verhältnisses von Kosten und Qualität der Produktion in Indien und China und wegen der Größe der Wachstumsmärkte in der Nähe der Produktionsstätten für Hardware-Produkte hat das Unternehmen vor Kurzem einen Großteil seiner hardwarezentrierten Produktion nach Asien verlagert.
14. Anlässlich einer ersten Welle von Entlassungen bei Ericsson hatte Schweden am 31. März 2016 (zu Beginn der globalisierungsbedingten Auslagerungen) einen ersten

Antrag für die vorhergehende Gruppe entlassener Arbeitskräfte gestellt, der am 11. Oktober 2016 vom Europäischen Parlament und vom Rat genehmigt worden war.

15. Einer von EY in Europa im Jahr 2013 durchgeführten Studie⁷ zufolge sind die IT- und Telekommunikationsproduktionsbereiche besonders anfällig für Outsourcing und Auslagerungen nach Asien. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen, da der globale Wettbewerbs- und Kostendruck steigt und sich viele Unternehmen in dieser Branche für zusätzliches Outsourcing entscheiden.
16. Aus den von Ericsson vorgelegten Daten geht hervor, dass das Unternehmen in Schweden schrittweise Personal abgebaut hat (von 21 178 im Jahr 2005⁸ auf 14 483 im Juni 2017⁹). Trotz der Entlassungen in Schweden stieg die Zahl der weltweit bei Ericsson Beschäftigten im Zeitraum 2005-2014 von 56 055 auf 118 055¹⁰, ist jedoch seitdem auf 109 127 zurückgegangen (Stand Juni 2017¹¹). Diese Zahlen spiegeln den Konkurrenzdruck und die Schwierigkeiten wider, mit denen das Unternehmen nicht nur in Schweden, sondern weltweit konfrontiert ist.
17. Bislang sind für den Wirtschaftszweig NACE-Rev.-2 Abteilung 26 (Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen) 17 EGF-Anträge gestellt worden, 14 davon wurden – wie der vorliegende Antrag – mit der Globalisierung des Handels begründet, drei mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise.¹²

Ereignisse, die die Entlassungen bzw. die Einstellung der Tätigkeit ausgelöst haben

18. Die Ereignisse, die die Entlassungen bzw. die Aufgabe der Tätigkeit ausgelöst haben, sind Teil der 2014 eingeleiteten Umstrukturierungs- und Auslagerungstätigkeiten des Telekommunikationsunternehmens. Seitdem wurden Produktionslinien für Telekommunikationsgeräte an verschiedenen Standorten eingestellt; drei Ericsson-Betriebe wurden ganz geschlossen (Kumla, Borås und Katrinenholm).
19. Ericsson steht vor einer ungewissen Zukunft; Grund hierfür sind die Strukturveränderungen infolge der Globalisierung sowie der durch die Globalisierung verstärkte Konkurrenzdruck durch Wettbewerber, vor allem in Asien, die die europäischen Preise unterbieten können.
20. Ericsson sieht seinen Wettbewerbsvorteil eher in der Softwareentwicklung und versucht, seinen Schwerpunkt entsprechend den globalisierungsbedingten Nachfrageproblemen zu verlagern. Das Unternehmen verlegt daher nicht nur seine Fertigung ins Ausland, sondern verlagert auch den Fokus von der hardwarezentrierten Produktion zu dienstleistungs- und softwarebezogenen Verkäufen. Der Anteil dieses Sektors stieg auf 67 % der Fertigung im Jahr 2016 im Vergleich zu 50 % vor zehn Jahren.¹³

⁷ [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Outsourcing_in_Europe_2013/\\$FILE/EY-outsourcing-survey.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Outsourcing_in_Europe_2013/$FILE/EY-outsourcing-survey.pdf)

⁸ <https://www.ericsson.com/assets/local/investors/documents/financial-reports-and-filings/annual-reports/ericsson-annual-report-2014-en.pdf>

⁹ <https://www.ericsson.com/assets/local/investors/documents/financial-reports-and-filings/interim-reports-archive/2017/6month17-en.pdf>

¹⁰ <https://www.ericsson.com/assets/local/investors/documents/financial-reports-and-filings/annual-reports/ericsson-annual-report-2014-en.pdf>

¹¹ <https://www.ericsson.com/assets/local/investors/documents/financial-reports-and-filings/interim-reports-archive/2017/6month17-en.pdf>

¹² <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=582&langId=de>

¹³ <https://www.ericsson.com/assets/local/investors/documents/2016/ericsson-annual-report-2016-en.pdf>

21. Der Infrastrukturmarkt für das Funkzugangnetz (RAN, Radio Access Network) war in der Vergangenheit ein wichtiges Tätigkeitsfeld für Ericsson, dessen Marktanteil in diesem Bereich allerdings aufgrund der Globalisierung und des Wettbewerbs rückläufig ist. Mittlerweile ist Huawei (ein chinesisches Telekommunikationsunternehmen) in dieser Sparte bereits an Ericsson vorbeigezogen.¹⁴
22. Um bei globalen Trends an der Spitze mitzuhalten, plant Ericsson künftig in dem wichtigen neuen Bereich der Cloud-Technologie zu expandieren. Zur Überwindung der Probleme des Unternehmens infolge des weltweiten Wettbewerbs wird ein Großteil der von Ericsson in diesem Bereich geplanten FuE nicht von schwedischen Arbeitskräften oder an schwedischen Standorten durchgeführt, sondern beispielsweise in China, wo sowohl das Reservoir an Fachkräften als auch die allgemeine Nachfrage weitaus größer sind: So sind z. B. 40,8 % der weltweit in der Cloud-Technologie Beschäftigten in China zu finden.¹⁵

Erwartete Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale, regionale oder nationale Wirtschafts- und Beschäftigungslage

23. Die erwarteten Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale und regionale Wirtschafts- und Beschäftigungslage sind unterschiedlich; gleichwohl sind die Regionen mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Insgesamt gesehen besteht ein großes Problem darin, dass von den Entlassungen zahlreiche ältere Arbeitskräfte mit spezifischen Qualifikationen in einer Branche betroffen sind, die es so nicht mehr gibt.
24. Zwar besteht in den verschiedenen Regionen eine große Nachfrage nach Personen mit IT-Qualifikationen, jedoch besteht ein Qualifikationsungleichgewicht zwischen den bei Ericsson entlassenen Arbeitskräften und den Erfordernissen des Arbeitsmarkts. Auf nationaler Ebene präsentiert sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Schweden recht gut. Das Problem ist, dass viele Personen mit denselben Qualifikationen gleichzeitig in denselben geografischen Gebieten entlassen werden.
25. Manuelle Arbeiter befinden sich in einer schwierigeren Lage, da es nur noch sehr wenige traditionelle Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe in Schweden gibt. Für sie bedarf es umfangreicher Umschulungsmaßnahmen, damit sie im Dienstleistungssektor im privaten und öffentlichen Bereich arbeiten können, also den wichtigsten Bereichen, in denen eine Nachfrage besteht. Deshalb werden die EGF-Mittel für die 900 Arbeitskräfte hauptsächlich zur Unterstützung manueller Arbeiter eingesetzt, für die es weitaus schwieriger sein wird, eine neue Beschäftigung zu finden. Von den Verlusten von Arbeitsplätzen für manuelle Arbeiter an Standorten von Ericsson sind vor allem die Standorte Kumla und Borås betroffen.¹⁶
26. Bei Ericsson entlassene Arbeitskräfte mit einem höheren Bildungsniveau dürften bessere Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz haben, vor allem in den Bereichen der Vergabe öffentlicher Aufträge und der Bildung, aber auch in völlig neuen Kompetenzbereichen, wie der IT, die umfangreiche Umschulungsmaßnahmen voraussetzen. In diesen Bereichen besteht eine Nachfrage nach Arbeitskräften; Umschulungskurse dürften den oben genannten Arbeitskräften dabei helfen, in den genannten Sektoren einen Arbeitsplatz zu finden. Insbesondere Karlskrona, aber

¹⁴ <http://www.delloro.com/news/massive-4g-lte-deployments-worldwide-not-enough-to-turn-around-ran-market-2>

¹⁵ <http://www.forbes.com/sites/louiscolumbus/2014/12/12/where-cloud-computing-jobs-will-be-in-2015/>

¹⁶ NUTS-2-Regionen SE12 bzw. SE23.

auch Stockholm, Göteborg und Linköping¹⁷ wurden als Ericsson-Standorte genannt, an denen sich die Entlassung von Arbeitskräften mit höherem Bildungsniveau am stärksten auf die regionale Wirtschaft und Beschäftigung auswirken werden.

27. Aus den jüngsten statistischen Daten für das zweite Quartal 2017 geht hervor, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen für die Altersgruppe der 25- bis 74-Jährigen in Schweden insgesamt bei 25,5 % liegt (siehe Quartalsländerbericht). Für die Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen sinkt er auf 20,5 %; für die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen ist allerdings eine Langzeitarbeitslosenquote (Arbeitslosigkeit seit mehr als 12 Monaten) von dramatischen 39 % der gesamten Arbeitslosenquote zu verzeichnen.¹⁸ Es liegt auf der Hand, dass es trotz der derzeit relativ stabilen Beschäftigungslage in Schweden für die Arbeitskräfte der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen schwer ist, eine Beschäftigung zu finden.
28. Diese Gruppe macht mehr als 30 % der 900 zu unterstützenden entlassenen Arbeitskräfte aus. Das Projekt stellt gezielt darauf ab, diese Gruppe in den Fokus der „Maßnahmen für benachteiligte Gruppen“ zu rücken. Viele Arbeitskräfte dieser Gruppe sind eine lange Zeit für Ericsson tätig gewesen und verfügen über Kompetenzen, die außerhalb des Unternehmens und in der ausgelagerten Hardwareindustrie des Telekommunikationssektors nicht benötigt werden. Da diese Arbeitskräfte über veraltete Fähigkeiten und oftmals kaum Erfahrung außerhalb des Unternehmens verfügen, sind sie mit einem äußerst schwierigen Arbeitsmarkt konfrontiert; für sie besteht ein hohes Risiko, langzeitarbeitslos zu werden. So ist es in Schweden nicht möglich, eine staatliche Studienbeihilfe zu erhalten, wenn man älter als 47 Jahre alt ist, was bedeutet, dass diese Zielgruppe unter anderem bei Umschulungsmöglichkeiten ganz besonders der Solidarität aus dem EGF bedarf, um sich weiterzubilden und einen Job in einem neuen Bereich und einem neuen Beruf zu finden.

Begünstigte und vorgeschlagene Maßnahmen

Begünstigte

29. Voraussichtlich nehmen 900 entlassene Arbeitskräfte an den Maßnahmen teil. Nachstehend die Aufschlüsselung dieser Arbeitskräfte nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppe:

Kategorie		Zahl der Begünstigten (Prozentangaben gerundet)	
Geschlecht:	Männer:	600	(66,67 %)
	Frauen:	300	(33,33 %)
Staatsangehörigkeit:	EU-Bürger/-innen:	900	(100,00 %)
	Nicht-EU-Bürger/-innen:	0	(0 %)

¹⁷ NUTS-2-Regionen SE22, SE11, SE23 und SE12.

¹⁸ <http://ec.europa.eu/eurostat/data/database> Eurostat-Code: lfsq_upgal, zuletzt am 3.10.2017 aktualisierte Daten.

Altersgruppe ¹⁹ :	15- bis 24-Jährige:	1	(0,11 %)
	25- bis 29-Jährige:	5	(0,56 %)
	30- bis 54-Jährige:	617	(68,56 %)
	55- bis 64-Jährige	272	(30,22 %)
	Über-64-Jährige:	5	(0,56 %)

Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen

30. Bei den personalisierten Dienstleistungen, die für die entlassenen Arbeitskräfte angeboten werden sollen, handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Beratung und Planung der beruflichen Laufbahn

- Eingehende Bewertung und individuelle Planung: Diese Maßnahmen umfasst ein allgemeines Registrierungsverfahren, eine standardisierte Bestandsaufnahme der Erfahrung und Ausbildung, eine Bewertung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/-innen sowie die Erstellung eines persönlichen „Aktionsplans“, mehrere eingehende Einzelgespräche und individuelle Bewertungen. Es werden mehrere Experten für die Arbeitsvermittlung einbezogen, um auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer/-innen maßgeschneiderte Leistungen anzubieten.
- Unterstützung bei der Arbeitsuche: Bei dieser Maßnahme werden die üblichen Dienste der schwedischen öffentlichen Arbeitsverwaltung (ÖAV) (Arbetsförmedlingen) im Bereich der Arbeitsuche, u. a. Seminare zur Erstellung von Lebensläufen und Übung von Bewerbungsgesprächen, mit neuen individuell zugeschnittenen Maßnahmen kombiniert. Diese neuen Maßnahmen und die zusätzliche Unterstützung im Rahmen der EGF-Finanzierung umfassen die Zusammenarbeit und Treffen mit Vertretern von Outplacement-Unternehmen, direkte Kontakte zu einstellungswilligen Unternehmen, individuelle Unterstützung und Unterstützung in der Gruppe, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dabei zu helfen, ihre persönlichen Kompetenzen an die auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Jobs anzupassen, sowie Präsentationen zu der Frage, wie die verschiedenen Arbeitsmärkte in der Region betroffen sind. Die Teilnehmer/-innen erhalten außerdem Hilfe dabei, wie sie ihre vorhandenen Kompetenzen gezielt in neuen Arbeitsbereichen vermarkten können.
- Motivationscoaching und Laufbahnplanung: Diese Maßnahme sieht die Motivierung der Teilnehmer/-innen vor, die bei Treffen zum Thema Laufbahnplanung und Konferenzen mit externen Referenten, die eigens für die Belange der EGF-Begünstigten ausgewählt wurden, Anregungen und Unterstützung erhalten. Bei diesen Veranstaltungen werden die Arbeitskräfte ermutigt, sich neue Fähigkeiten anzueignen und Schulungs- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. In den Konferenzen werden Informationen über den Arbeitsmarkt, die Frage, welche Fähigkeiten in welchen Bereichen wichtig sind, Bildungsmöglichkeiten sowie die Vernetzung mit anderen Interessenträgern sowohl einzeln als auch in der Gruppe erteilt.

¹⁹ Da diese Prozentangaben automatisch im SFC-System gerundet wurden, weicht das Endergebnis möglicherweise leicht von 100 % ab. In diesem Fall macht die Summe der Prozentangaben für die Altersgruppen 100,01 % aus.

Insbesondere ältere entlassene Arbeitnehmer/-innen über 50 Jahre dürften von dieser Maßnahme profitieren.

Maßnahmen für benachteiligte Gruppen

- Diese Maßnahme stellt gezielt auf die Unterstützung benachteiligter entlassener Arbeitskräfte ab: die Über-50-Jährigen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, und die Arbeitskräfte mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen, die möglicherweise besonderer Unterstützung bedürfen. Vorgesehen ist die Unterstützung durch Fachkräfte (u. a. einen Psychologen und einen Physiotherapeuten), die die Betroffenen auf neue Berufe vorbereiten. Da es in Schweden keine Studienbeihilfen für Über-47-Jährige gibt, werden die Umschulungsmaßnahmen für diese Gruppe, die besonders schutzbedürftig und auf Solidarität angewiesen ist, aus dem EGF finanziert.

Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums

- Mit dieser Maßnahme soll der Unternehmergeist bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefördert werden und ihnen die Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen des ÖAV-Programms Beihilfe zur Unternehmensgründung zu beantragen. (Das Programm umfasst Unternehmensberatungs- und Durchführbarkeitsleistungen für den Zeitraum vor Genehmigung der sechsmonatigen Beihilfe.)

Bildungsmaßnahmen

- Vorgesehen sind berufsbildende Maßnahmen, bei denen formale Ausbildung mit Erfahrungserwerb in Unternehmen kombiniert werden (werden in der Regel nicht von der ÖAV angeboten). Außerdem werden die Dienste von Outplacement-Organisationen in Anspruch genommen. Des Weiteren soll dazu beigetragen werden, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Zugang zu akademischen und maßgeschneiderten Kursen sowie zu gezielten Bildungsmaßnahmen zu verschaffen (Dauer: bis zu 12 Monate bzw. zwei Semester an Hochschuleinrichtungen). Schulungs- oder Fortbildungskurse, die zwei Jahre oder länger dauern, können für sechs Monate länger genehmigt werden (bis zum 9. Februar 2020), falls dies während der eingehenden Bewertung für notwendig erachtet wird. Der Schwerpunkt liegt auf Gender Mainstreaming und der Motivierung der Teilnehmer/-innen, neue berufliche Wege abseits der herkömmlichen Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern einzuschlagen.
- Das Hauptgewicht insgesamt liegt auf kurzen (Um-)Schulungskursen, zusätzlichen Bildungsmaßnahmen und der Zertifizierung. Angesichts des Hintergrunds der Arbeitskräfte und der Anforderungen des Arbeitsmarkts werden diese Umschulungskurse vor allem im IT-Bereich stattfinden. Die Kompetenzbereiche, auf die diese Maßnahme abzielt, können jedoch im Laufe des Projekts erweitert werden; allerdings wird der Fokus auf den Einzelnen und die individuellen Bedürfnisse der Kunden gelegt.

Beihilfen für die Arbeitsuche und Mobilitätsbeihilfen

- Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Teilnehmer/-innen während der Suche nach einem Arbeitsplatz ihren Lebensunterhalt bestreiten und die bei

Reisen zu Interviews (über 600 SEK²⁰), Schulungen usw. anfallenden Kosten bezahlen können. Die Zahlung der Beihilfen ist an den Nachweis geknüpft, dass die Teilnehmer/-innen auf Arbeitsuche sind. Der Betrag hängt von dem spezifischen Programm ab, an dem die Betroffenen teilnehmen.

31. Die hier beschriebenen vorgeschlagenen Maßnahmen stellen aktive Arbeitsmarktmaßnahmen dar, die zu den förderfähigen Maßnahmen nach Artikel 7 der EGF-Verordnung zählen. Diese Maßnahmen treten nicht an die Stelle passiver Sozialschutzmaßnahmen.
32. Das Projekt wird zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in Schweden beitragen. Die Arbeitsförmedlingen (ÖAV) ist verpflichtet, bei ihren Ausschreibungen und ihrer eigenen Praxis Umweltbelange zu berücksichtigen; insofern stehen die Schulungsprogramme in Einklang mit dem schwedischen Umweltgesetz oder den 16 schwedischen Umweltqualitätszielen.
33. Die schwedischen Behörden legten die erforderlichen Informationen zu den Maßnahmen vor, die für das betreffende Unternehmen aufgrund des nationalen Rechts oder aufgrund von Tarifverträgen zwingend vorgeschrieben sind. Sie haben bestätigt, dass der Finanzbeitrag aus dem EGF nicht an die Stelle solcher Maßnahmen tritt.

Veranschlagte Haushaltsmittel

34. Die Gesamtkosten werden auf insgesamt 3 550 667 EUR geschätzt, wovon die Kosten für personalisierte Dienstleistungen mit 3 408 644 EUR und die Ausgaben für Vorbereitung, Verwaltung, Information und Werbung sowie Kontrolle und Berichterstattung mit 142 023 EUR veranschlagt werden.
35. Insgesamt wird ein Finanzbeitrag aus dem EGF in Höhe von 2 130 400 EUR (60 % der Gesamtkosten) beantragt.

Maßnahmen	Geschätzte Teilnehmerzahl	Geschätzte Kosten (gerundet) pro Teilnehmer/-in (in EUR) ²¹	Geschätzte Gesamtkosten (in EUR) ²²
Personalisierte Dienstleistungen (Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstaben a und c der EGF-Verordnung)			
Beratung und Planung der beruflichen Laufbahn	900	438	393 841
Maßnahmen für benachteiligte Gruppen (Geschützte und unterstützte Beschäftigung)	130	1 005	130 700
Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums	85	1 538	130 700

²⁰ 600 SEK entsprechen etwa 60 EUR.

²¹ Um Dezimalstellen zu vermeiden, wurden die veranschlagten Kosten je Arbeitskraft gerundet. Die Rundung hat jedoch keine Auswirkung auf die Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen; es gilt der im Antrag Schwedens jeweils angegebene Betrag.

²² Die Gesamtsummen können eine rundungsbedingte Differenz aufweisen.

Bildungsmaßnahmen (Schulungs- und Fortbildungskurse mit Blick auf einen neuen Arbeitsplatz)	155	10 119	1 568 394
Zwischensumme (a) Prozentsatz des Pakets personalisierter Dienstleistungen	–		2 223 635 (65,24 %)
Beihilfen und Anreize (Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b der EGF-Verordnung)			
Beihilfen für die Arbeitsuche: - Arbeitsmarkt-Schulungsprogramm - Aktivierungsunterstützung (für Praktika, Start-ups usw.) - Teilnahmezuschuss und Aktivierungsunterstützung für die Teilnahme am Rehabilitationsprogramm	95	10 823	1 028 170
Mobilitätsbeihilfe	70	2 241	156 839
Zwischensumme (b) Prozentsatz des Pakets personalisierter Dienstleistungen	–		1 185 009 (34,76 %)
Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 4 der EGF-Verordnung			
1. Vorbereitungsmaßnahmen	–		-
2. Verwaltung	–		95 846
3. Information und Werbung	–		17 427
4. Kontrolle und Berichterstattung	–		28 750
Zwischensumme (c) Prozentsatz der Gesamtkosten	–		142 023 (4 %)
Gesamtkosten (a + b + c)	–		3 550 667
EGF-Beitrag (60 % der Gesamtkosten)	–		2 130 400

36. Die Kosten der in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen, die als Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b der EGF-Verordnung ausgewiesen werden, übersteigen nicht 35 % der Gesamtkosten des koordinierten Pakets der personalisierten Dienstleistungen. Die schwedischen Behörden haben bestätigt, dass die aktive Teilnahme der Begünstigten an den Aktivitäten zur Arbeitsuche bzw. an Schulungsmaßnahmen Vorbedingung für die Durchführung der Maßnahmen ist.
37. Die schwedischen Behörden haben bestätigt, dass die Kosten von Investitionen in die Selbstständigkeit, in Unternehmensgründungen und in die Übernahme von Unternehmen durch die Beschäftigten 15 000 EUR pro Begünstigten nicht übersteigen.

Zeitraum, in dem Ausgaben für einen Finanzbeitrag infrage kommen

38. Die schwedischen Behörden leiteten am 7. Februar 2017 die personalisierten Dienstleistungen zugunsten der Begünstigten ein. Die Ausgaben für die Maßnahmen kommen somit im Zeitraum vom 7. Februar 2017 bis zum 9. August 2019 für einen Finanzbeitrag aus dem EGF infrage. Schulungs- und Fortbildungskurse, die zwei Jahre oder länger dauern, sind dagegen bis zum 9. Februar 2020 förderfähig.
39. Den schwedischen Behörden entstanden ab dem 7. Februar 2017 Verwaltungsausgaben für den Einsatz des EGF. Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Information und Werbung sowie zur Kontrolle und Berichterstattung kommen somit im Zeitraum vom 7. Februar 2017 bis zum 9. Februar 2020 für einen Finanzbeitrag aus dem EGF infrage.

Komplementarität mit aus nationalen Mitteln oder Unionsmitteln geförderten Maßnahmen

40. Die Mittel für die nationale Vor- oder Kofinanzierung werden aus dem Haushalt der Arbeitsförmedlingen bereitgestellt.
41. Die schwedischen Behörden haben bestätigt, dass die vorgenannten Maßnahmen, für die ein Finanzbeitrag aus dem EGF bereitgestellt wird, nicht auch aus anderen Finanzinstrumenten der Union unterstützt werden.

Verfahren für die Anhörung der vorgesehenen Begünstigten oder ihrer Vertreter oder der Sozialpartner sowie lokaler und regionaler Gebietskörperschaften

42. Die schwedischen Behörden haben angegeben, dass das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen in Absprache mit den Begünstigten und ihren Vertretern sowie mit lokalen öffentlichen Akteuren ausgearbeitet wurde. Die ÖAV hat seit Beginn der Prozesse zur Strukturanpassung eng mit Ericsson zusammengearbeitet; im vorliegenden Fall handelt es sich bereits um eine zweite Welle von Entlassungen, für die Schweden eine EGF-Unterstützung beantragt. Wie im ersten Fall hat die ÖAV sich auch während des Zeitraums der neuen Entlassungswelle mit Vertretern des Unternehmens, lokalen Behörden, verschiedenen Gewerkschaften und Outplacement-Agenturen getroffen und mit diesen abgestimmt.

Verwaltungs- und Kontrollsysteme

43. Der Antrag enthält eine Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, in der die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen dargelegt sind. Die schwedischen Behörden haben der Kommission mitgeteilt, dass der Finanzbeitrag von der Arbeitsförmedlingen verwaltet wird, wie dies bereits beim vorhergehenden Ericsson-Antrag der Fall war. Diese Einrichtung wird offiziell als Verwaltungs- und Zahlungsbehörde benannt. Die Rechnungsführung wird vom Referat Interne Rechnungsprüfung geprüft; dieses Referat ist eine dem Vorstand der Arbeitsförmedlingen zugeordnete, selbstständige Stelle. Diese Stelle hat die Aufgabe, das Verfahren der internen Kontrolle und Überprüfung bei der Arbeitsförmedlingen zu prüfen, Verbesserungen vorzuschlagen und den Vorstand und den Generaldirektor zu beraten und zu unterstützen. Die Projekte werden regelmäßig geprüft.

Verpflichtungszusagen des betreffenden Mitgliedstaats

44. Die schwedischen Behörden haben – wie vorgeschrieben – folgende Zusicherungen gegeben:

- Die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung werden beim Zugang zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und bei ihrer Durchführung beachtet.
- Die nationalen und die Unionsrechtsvorschriften über Massenentlassungen wurden eingehalten.
- Ericsson, das nach den Entlassungen seine Tätigkeit fortgesetzt hat, ist seinen rechtlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Entlassungen nachgekommen und hat für seine Arbeitskräfte entsprechende Vorkehrungen getroffen.
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden nicht durch andere Fonds oder Finanzinstrumente der Union unterstützt, und es werden Maßnahmen getroffen, um jegliche Doppelfinanzierung auszuschließen.
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind komplementär zu Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden.
- Der Finanzbeitrag aus dem EGF entspricht den verfahrensrechtlichen und materiellen Rechtsvorschriften der Union über staatliche Beihilfen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Haushaltsvorschlag

45. Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020²³ darf die Mittelausstattung des EGF einen jährlichen Höchstbetrag von 150 Mio. EUR (zu Preisen von 2011) nicht überschreiten.
46. Nach Prüfung des Antrags hinsichtlich der Bedingungen von Artikel 13 Absatz 1 der EGF-Verordnung und unter Berücksichtigung der Zahl der Begünstigten, der vorgeschlagenen Maßnahmen und der geschätzten Kosten schlägt die Kommission vor, den EGF für einen Betrag von 2 130 400 EUR (60 % der Gesamtkosten der vorgeschlagenen Maßnahmen) in Anspruch zu nehmen, damit ein Finanzbeitrag für den Antrag bereitgestellt werden kann.
47. Der vorgeschlagene Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF wird gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung²⁴ vom Europäischen Parlament und vom Rat einvernehmlich erlassen.

Verwandte Rechtsakte

48. Zeitgleich mit ihrem Vorschlag für einen Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag zur Übertragung von 2 130 400 EUR auf die entsprechende Haushaltslinie vor.
49. Zum selben Zeitpunkt, zu dem die Kommission diesen Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF annimmt, erlässt sie im Wege eines Durchführungsrechtsakts einen Beschluss über einen Finanzbeitrag, der an dem Tag

²³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

²⁴ ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

in Kraft tritt, an dem das Europäische Parlament und der Rat den vorgeschlagenen Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF erlassen.

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die
Globalisierung infolge des
Antrags Schwedens – EGF/2017/007 SE/Ericsson**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006²⁵, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 4,

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung²⁶, insbesondere auf Nummer 13,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) hat zum Ziel, Arbeitnehmer/-innen und Selbstständige, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung, infolge eines Andauerns der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise oder infolge einer erneuten globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen wurden bzw. ihre Tätigkeit einstellen mussten, zu unterstützen und ihnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt behilflich zu sein.
- (2) Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates²⁷ darf die Mittelausstattung des EGF einen jährlichen Höchstbetrag von 150 Mio. EUR (zu Preisen von 2011) nicht überschreiten.
- (3) Am 9. August 2017 stellte Schweden einen Antrag auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF wegen Entlassungen bei Ericsson (Telefonaktiebolaget LM Ericsson) in Schweden. Der Antrag wurde gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 durch zusätzliche Informationen ergänzt. Der Antrag erfüllt die Voraussetzungen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 für die Festsetzung eines Finanzbeitrags aus dem EGF.
- (4) Der EGF sollte folglich in Anspruch genommen werden, damit ein Finanzbeitrag in Höhe von 2 130 400 EUR für den Antrag Schwedens bereitgestellt werden kann.

²⁵ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855.

²⁶ ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

²⁷ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884).

- (5) Damit der EGF möglichst schnell in Anspruch genommen werden kann, sollte der vorliegende Beschluss ab dem Datum seines Erlasses gelten —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Union für das Haushaltsjahr 2018 wird der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in Anspruch genommen, damit der Betrag von 2 130 400 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen bereitgestellt werden kann.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft. Er gilt ab dem *[the date of its adoption]*^{*}.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident

^{*} Date to be inserted by the Parliament before the publication in OJ.